



Datum, 23.04.2012 - Drucksachen Nr.:

## Mitteilung

XI/111/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Tourismus-, Umwelt-, Land- u. Forstwirtschaftsausschuss	30.04.2012	

### Mitteilungen des Magistrats

1. Im Zusammenhang mit der Stellungnahme zum Festsetzungsverfahren des Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage Brunnen Wenzelborn wurde aufgrund der Beschlussfassung des Tulfas in die Stellungnahme mit aufgenommen, dass bei Nichtumsetzung der Anregungen der Stadt der Fachausschuss erneut zu beteiligen ist. Das Regierungspräsidium hat inzwischen mitgeteilt, dass nach den Verwaltungsvorschriften für die Festsetzung von Wasserschutzgebieten von 1996 eine nochmalige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nicht vorgesehen ist. Das RP muss lediglich schriftlich die Gründe darlegen, wenn den Bedenken und Anregungen nicht entsprochen wird.
2. Die Rhein-Main Deponie GmbH (RMD) beabsichtigt, den nach Nordwesten reichenden, derzeit noch nicht oberflächenabgedichteten Bereich der Deponie hinsichtlich der Sicherungseinrichtungen und der Rekultivierung zu optimieren. Dazu möchte sie die angrenzende, außerhalb der Deponiegrenze liegende und zur Zeit befristet als Materiallager genutzte Fläche dauerhaft in die Endprofilierung und Rekultivierung einbeziehen. Hauptziele sind die Ertüchtigung bzw. Erneuerung des Sickerwassererfassungssystems sowie eine deutliche Erhöhung der Rekultivierungsschicht-Dicke auf planmäßig 4 m (statt 2 - 2,30 m) zur besseren "Etablierung" des Rekultivierungsziels "Wald". Die Böschungsneigungen sollen verringert werden, um den Einbau des Oberflächenabdichtungssystems zu vereinfachen und auch umwelttechnisch belastete mineralische Materialien einbringen zu können. Der zeitliche Abschluss der Deponie und des Oberflächenabdichtungs-Baus würde sich dadurch um ca. 10 Jahre verlängern, gleichzeitig aber auch die Möglichkeit eröffnen, für diesen Zeitraum eine regionale Verwertungsmöglichkeit für belastete Böden (Einbauklasse Z 3).

Der Geschäftsführer der RMD hatte dem Tulfas im vergangenen Jahr die geplanten Maßnahmen bereits vorgestellt. Das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden, hat mit Schreiben vom 29.02.2012, das am 02.02.2012 bei der Stadt eingegangen ist, im Vorfeld einer Entscheidung über das erforderliche Verwaltungsverfahren, den beteiligten Behörden bzw. Standortgemeinden Gelegenheit gegeben, von dem geplanten Vorhaben Kenntnis zu nehmen und bis zum 16.03.2012 eine Stellungnahme abzugeben, da am 21.3.2012 mit der RMD ein Abstimmungsgespräch erfolgt. Im Rahmen des offiziellen Verwaltungsverfahrens erfolgt eine erneute Beteiligung.

Der betroffene Bereich, der später wieder aufgeforstet werden wird, grenzt an städtische Waldflächen. Die Forstbehörden sind ebenfalls beteiligt. Die Verwaltung hat nach Abstimmung mit dem Revierförster als Vorabstimmungnahme dem RP mitgeteilt, dass bei der Schutzgutbewertung "Tiere und Pflanzen" anstatt der Formulierung, dass nach Abschluss der Arbeiten wieder eine "waldartige Vegetation" angelegt wird, es heißen muss, dass "Wald" angelegt wird. Bei der Rubrik Schutzgut "Mensch" wird wegen des zusätzlichen Anlieferungsverkehrs für den insgesamt ca. 400.000 m<sup>3</sup> umfassenden Mehrbedarfs für mineralische Materialien bei 10 Jahren mit ca. 10 LKW pro Arbeitstag gerechnet. Als Stellungnahme wird die Verwaltung darauf hinweisen, dass zur Vermeidung der Mehrbelastungen für die

Anwohner der Stadtteile Hausen-Arnsbach und Westerfeld die Anfahrten über die bestehenden Ortsumgehungsstraßen erfolgen sollen. Bezüglich der Erneuerung des Sickerwasserfassungssystems ist der Abwasserverband Oberes Usatal zu beteiligen. Diesen Mitteilungen ist ein Luftbild beigelegt, das den betroffenen Bereich markiert darstellt.

3. Diesen Mitteilungen ist die Kommunalwaldinfo des Forstamtes Weilrod vom Februar 2012 mit Informationen zur Holzmarktlage in Hessen, der Arbeitsschutzberatung von Hessen-Forst, Windkraftanlagen im Kommunalwald, Vergabeverfahren sowie mit aktuellen Informationen aus dem Forstamt Weilrod beigelegt.
4. Die Stadt Neu-Anspach ist im Februar 2012 mittels eines formlosen Schreibens in den Landschaftspflegeverband Hochtaunus e. V. eingetreten.

Der gemeinnützige Verband, dem über den (Wieder-)Eintritt der Stadt Neu-Anspach nun alle Städte und Gemeinden des Hochtaunuskreises als Mitglieder angehören, vertritt die Belange der Landschaftspflege und des Naturschutzes und unterstützt fachlich wie finanziell entsprechende Maßnahmen. Das Arbeitsspektrum reicht von der einfachen Biotoppflege und -entwicklung bis hin zu der Konzeption und Betreuung von Naturschutzprojekten.

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge belaufen sich auf 0,03 € je Einwohner, also im Fall der Stadt Neu-Anspach auf ca. 450,- € pro Jahr. Der Vorsitz des Verbands oblag bislang dem Landrat und ist aktuell an den Kreisbeigeordneten abgegeben worden.

5. Die Stadt Neu-Anspach hatte im letzten Jahr zusammen mit der Stadt Usingen für insgesamt 10 öffentliche Gebäude ein Klimaschutz-Teilkonzept erstellen lassen, das vom BMU gefördert wurde.

Zur Umsetzung des Klimaschutz-Teilkonzeptes wollte die Stadt Neu-Anspach mit der Stadt Usingen einen Antrag zur Förderung eines Klimaschutzmanagers stellen. Eine Beschlussfassung und Bereitstellung der Mittel für eine halbe Stelle erfolgte in der StaVo am 07.11.2011. Beide Städte haben daraufhin ein Stellenprofil für die interkommunale Stelle eines Klimaschutzmanagers erstellt und dem Projektträger zur Beurteilung vorgelegt.

Wegen der geringen Anzahl der Gebäude in dem Klimaschutz-Teilkonzept wurde jedoch eine Förderung abgelehnt. Das Klimaschutz-Teilkonzept selbst war mit einer Mindestanzahl von 10 Gebäuden förderfähig. Der Klimaschutzmanager sollte in Neu-Anspach vor allem das kommunale Energiemanagement koordinieren und aufbauen und Maßnahmen betreuen. Ein Hinweis auf eine Mindestanzahl der zu betreuenden Gebäude bzw. zu koordinierenden Maßnahmen war in der Förderrichtlinie nicht enthalten. Dies führt nach Auffassung der Verwaltung dazu, dass kleinere Kommunen oder kleinere interkommunale Zusammenschlüsse überhaupt nicht in den Genuss einer Förderung einer fachlich-inhaltlichen Unterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutzteilkonzepten (für öffentliche Gebäude) kommen können. Das BMU hat diesen Hinweis aufgenommen und wird sich bei der weiteren Ausarbeitung der Richtlinien hierzu Gedanken machen. Eventuell kann die Stadt Neu-Anspach nach der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes einen Förderantrag für einen Klimaschutzmanager stellen.

Um das kommunale Energiemanagement für die öffentlichen Liegenschaften dennoch weiter voranzutreiben, wurde als Alternative zur Förderung am 7.11.2011 beschlossen, dass die in 2012 bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 8.487,50 € für die externe Vergabe von Leistungen zum Aufbau des kommunalen Energiemanagements verwendet werden. Über das Programm E 58 von SolarData, das die Städte Usingen und Neu-Anspach interkommunal nutzen, sollen zunächst sämtliche städtischen Liegenschaften verbrauchsmäßig erfasst und bewertet werden. Diese Verbrauchsdaten fließen dann ein in die Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzierung, die Bestandteil des integrierten Klimaschutzkonzeptes ist.

Mirjam Matthäus

Anlagen

1. Luftbild zu Ziffer 2
2. Kommunalwaldinfo zu Ziffer 3